ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 42.541/1
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 20. März 2007 von dem Minister für Ausbildung und Beschäftigung, Soziales und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 15. Dezember 1977 bezüglich des Gehaltes des Präsidenten und der Anwesenheitsgelder der Mitglieder des Sozialhilferates" abzugeben, hat am 11. April 2007 folgendes Gutachten abgegeben:

Unter Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, konzentriert.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M.	VAN DAMME,	Kammervorsitzender, Vorsitzender,
	D.	ALBRECHT,	Kammervorsitzender
	B.	SEUTIN,	Staatsräte,
Frau	A.	BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn B. WEEKERS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A. BECKERS M. VAN DAMME

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN